

■ P+P Veranstaltung: Sanierung des Sanierungserlasses?

Der für die Insolvenzpraxis enorm wichtige Sanierungserlass ist ohne gesetzliche Grundlage. So sieht es der Große Senat des BFH in dem Beschluss vom 28. November 2016.

Insolvenzverwalter warnen vor dramatischen Folgen: Statt der Sanierung von Unternehmen drohe nun deren Zerschlagung. Schnellstmögliche gesetzliche Regelungen werden eingefordert. Ansonsten, so die Befürchtung, steht gerade die Sanierungen größerer Handelsunternehmen in Frage.

Die Verunsicherung in der Praxis ist extrem groß: Kann auf bereits erteilte verbindliche Auskünfte weiterhin vertraut werden? Werden künftig Auskünfte noch erteilt? Unter den gleichen Voraussetzungen wie zuvor oder anderen? Welchen? Wird der Gesetzgeber reagieren, wie und wann? Steht einer gesetzlichen Regelung das EU-Beihilferecht entgegen?

Über diese und andere Fragen wollen wir informieren und laden Sie herzlich ein:

Sanierung des Sanierungserlasses?

1. März 2017, 17:30 bis 20 Uhr
Literaturhaus Frankfurt
Schöne Aussicht 2
60311 Frankfurt am Main

Podiumsteilnehmer:

- **MR Dr. Thomas Eisgruber** (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen)
- **RA Dr. Jörg Bornheimer** (GÖRG, Köln) - vorläufiger Insolvenzverwalter „Butlers“
- **Prof. Dr. Marc Desens** (Universität Leipzig)
- **Prof. Dr. Marcel Krumm** (Universität Münster, im zweiten Hauptamt RiFG)
- **RA/StB Dr. Hardy Fischer** (P+P Pöllath + Partners, Berlin)

Podiumsleitung: **Dr. Thomas Töben** (P+P Pöllath + Partners, Berlin)

Im Anschluss laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein mit Gelegenheit zum informellen Austausch.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, gerne mit Begleitung. Selbstverständlich übernehmen wir für Sie die pauschale Versteuerung gemäß § 37b EStG.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Ihre

P+P Partner